

aus Leibs vnd Guts ergeben / vnd sind außgezogen.

Den 17. 309 das Läger durch die Statt Helmond vnd den Peel schlug des Abendts nider in zweyen Dörffern / Bolckel vnd Bden.

Den 18. Julij zu Cassel Estern vnd Welp / von dannen für Graue.

St. Moriz
belägert die
Statt Graue.

Belägerung vnd Einnemung der Statt Graue / gelegen in dem Land Kunck. Geschehen im Jahr 1602.

Der Beschluß der Hochmögenden Herren Staten general der Vereinigten Niderlanden weil der fürgenommene Zug auß obangeregten Ursachen verhindert / vnd vnfruchtbar abgangen: ist S. Excell. mit dem gansen Läger für die Statt Graue gerückt.

Graue ist die Hauptstatt des Lands Kunck auff d' Rase in Brabant gelegē / hat vorzeiten vnder das Herzogthumb Geldern gehört / aber ist darnach vnd Brabant kommen / vnd von Maximilian von Egmont Graffen zu Büren mit einer zimlichen Summ Geldts versect / vn folgens vō dem Prinzen vō Brantien / der des Graffen einige Tochter zur Eh genommen / mit allem das darzu gehört / erkauft worden / d' sie auch lang in gehabt. Als aber nach der Pacification zu Gend etliche Teutsche Fähnlein in d' Statt lagen / so nit außziehē wolten / hatt er sie mit hilff der Bürgerschaft / darauß gef. hlagē / da ben 40. todt geblieben: hernach ist sie von dem Prinzen von Parma Anno 1586. belägert / vnd von dem Subernator dem Herin vō Hemert ohne grosse Not oberzohē worden /

Beschreibung der
Statt Graue.

29

welcher